

702.29-01-2019
031.01-19/20
750.01-02

15.01.2019

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Senatorin Prüfer-Storcks trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2019/134, betreffend

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Genehmigung von über und außerplanmäßigen Kosten nach § 39

LHO bzw. Verpflichtungen für künftige Jahre nach § 40 LHO

hier: Rahmenvertrag mit Seqirus für pandemische Impfstoffe,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz auf Einwilligung gemäß §§ 39, 40 der Landeshaushaltsordnung zur Eingehung außerplanmäßiger Verpflichtungen bis zu einem Betrag in Höhe von 457.000 Euro für die Beschaffung von Pandemieimpfstoff wird zugestimmt.
2. Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz wird beauftragt, die nachträgliche Genehmigung der Bürgerschaft für diese außerplanmäßigen Verpflichtungen innerhalb eines Vierteljahres einzuholen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Carmelia Schmidt-Hoffmann



Berichterstattung:
Senatorin Prüfer-Storcks
Staatsrat Dr. Gruhl

TOP IV. 1

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 14. JAN. 2019

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2019/00134
vom: 11.01.2019
für den Senat
am: 15.01.2019
IV

Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 5 Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Kosten nach § 39 LHO bzw.

Verpflichtungen für künftige Jahre nach § 40 LHO

hier: Rahmenvertrag mit Seqirus für pandemische Impfstoffe

A. Zielsetzung

Abgabe einer rechtsverbindlichen Erklärung gegenüber der EU Kommission, den Rahmenvertrag zu unterzeichnen und eine bestimmte Impfstoffmenge erwerben zu wollen.

B. Lösung

Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 457.000 Euro in der Produktgruppe 257.01 - Gesundheit für die Jahre 2020 bis 2022.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die zu zahlenden Gebühren werden im Rahmen der Kostenermächtigungen der Produktgruppe 257.01 geleistet.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Zunächst keine. Die Kosten für die Preparedness Fees stellen im Zeitpunkt ihrer Entstehung Aufwand dar und mindern somit über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- | | |
|--------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Familienpolitik |
| <input type="checkbox"/> | Klimaschutz |
| <input type="checkbox"/> | Inklusion |
| <input type="checkbox"/> | Bürokratieabbau |
| <input type="checkbox"/> | Gleichstellung |

G. Alternativen

Verzicht auf die Teilnahme der FHH am vorgesehenen Rahmenvertrag

H. Anlagen

Keine.